

Koax-Anschlussbedingungen für Hausanlagen



Installation rückkanalfähiger Hausanlagen

Vor der Installation erfolgt eine Prüfung des Hausanschlusses (Übergabepunkt), nach den Kriterien:

Pegel in dB μ V					
121 MHz	204 MHz	370 MHz	450 MHz	554 MHz	626 MHz
> 59 dB μ V	> 59 dB μ V	> 59 dB μ V	> 54 dB μ V	> 59 dB μ V	> 59 dB μ V

Nach positiver Prüfung, beauftragt der Kunde eine Installationsfirma, die die Hausanlage nach folgenden Vorgaben installiert:

- Kompressionsstecker (F-Stecker).
- Koaxialkabel und Bauteile besitzen Klasse A+ (Schirmungsklasse EMV).
- Beschriftung der Abgänge.
- Jede Hausanschlußdose auf der rückkanalfähigen Leitungslinie muss den Frequenzbereich 5 - 862 MHz abdecken, die Entkopplung zwischen TV und Datenanschluss muss mindestens 60 dB betragen.
- Stichdosen sind nur über Abzweiger anzuschließen.
- Alle in Verteilrichtung vorgeschalteten Anschlußdosen müssen Multimediaanschlüssdosen MMD sein.
- Bei nachgeschalteten Anschlußdosen ist eine MMD mit integrierten Rückwegfilter zu verwenden.
- Die Schirmung der Hausanlage muss in das Erdpotenzial des Hauses eingebunden sein.
- Nicht genutzte Datenanschlüsse sind mit 75 Ω -Widerstand abzuschließen.
- Leitungslinien, die nur für TV-Empfang ausgelegt sind, müssen mit Rückkanalfiltern ausgestattet sein.

Die Schirmung der Hausanlage, muss in das Erdpotenzial des Hauses eingebunden werden. Die Hausanlage kann entsprechend der von der SWR Stadtnetz gemessenen Werte von der Installationsfirma geplant werden.

Bei Verschlechterung der Übertragungsqualität ist der Anbieter berechtigt, das Vertragsverhältnis für die Leistungen mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen, wenn während der Vertragslaufzeit die Qualität der Gebäudeverkabelung (Inhouse) nicht mehr die Kriterien für die Internet- oder Telefonverbindung erfüllt. Diese Tatsache ist eingetreten, wenn über einen Zeitraum von mehr als 48 Stunden in Folge keine zuverlässige Synchronisation des Routers möglich ist.

Streut die Hausanlage aufgrund fehlerhafter Installation Störungen ins Netz der SWR Stadtnetz, ist der Anbieter berechtigt die Anlage vom Hausanschlussübergabepunkt zu trennen.

Installation nicht rückwegfähiger Hausanlagen

Zwischen dem Hausübergabepunkt und der Hausanlage, muss ein Rückwegfilter 5-65 MHz verbaut werden und die Schirmung der Hausanlage muss in das Erdpotenzial des Hauses eingebunden werden.

Streut die Hausanlage aufgrund fehlerhafter Installation Störungen ins Netz der SWR Stadtnetz, ist der Anbieter berechtigt die Anlage vom Hausanschlussübergabepunkt zu trennen.